Förderprogramm «Entlastungsangebote für pflegende Angehörige» Programmteil 2: **Modelle guter Praxis - Informationen zum Auswahlverfahren**

Die Analyse und Dokumentation der Modelle guter Praxis erfolgt in einem dreistufigen Vorgehen, das während der Programmlaufzeit mehrfach wiederholt wird:

Stufe 1: Interessenbekundung für Modelle guter Praxis Stufe 2: Auswahl der zu analysierenden und dokumentierenden Modelle

Stufe 3: Ausschreibung von Mandaten zur gebündelten Analyse und Dokumentation

Ausführlichere Informationen zum Förderprogramm sowie zum Vorgehen bei den Modellen guter Praxis finden Sie in der Programmbroschüre, die unter www.bag.admin.ch/fppflegende-angehoerige zur Verfügung steht.

Untenstehend sind die Kriterien aufgeführt, die das Bundesamt für Gesundheit und die Mitglieder des Beirats berücksichtigen, wenn sie eine Auswahl der gemeldeten Modelle guter Praxis für die Analyse und Dokumentation treffen.

Grundsätzliche Zulassungsprüfung

Kriterium	Interpretation
Übertragbarkeit, Überregionaler Vorbild- charakter	Angebote/Massnahmen/Instrumente, die auf einen ganz spezifischen Kontext ausgerichtet und kaum übertragbar sind, werden ausgeschlossen

Beurteilungskriterien

Kriterium	Interpretation
Umfassendes Angebot	Angebote mit einem umfassenden Massnahmenkatalog/Ansatz werden bevorzugt gegen- über Einzelmassnahmen.
Nutzen	Angebote/Massnahmen/Instrumente mit potenziell grösserem Nutzen (insbesondere für die pflegenden Angehörigen) werden bevorzugt.
Regulärer Betrieb	Angebote/Massnahmen/Instrumente, die bereits in den regulären Betrieb aufgenommen wurden, sind etabliert und werden deshalb bevorzugt gegenüber solchen, die erst in der Pilotphase sind.
Ausstrahlung	Angebote/Massnahmen/Instrumente, die bereits andernorts übernommen wurden, werden bevorzugt.
Partizipation	Angebote/Massnahmen/Instrumente, die unter Einbezug der Betroffenen entwickelt wurden, werden bevorzugt.
Wissensbasierung	Angebote/Massnahmen/Instrumente, die wissensbasiert sind, werden bevorzugt.
Innovation	Besonders innovative und vielversprechende Angebote/Massnahmen/Instrumente sollten auch berücksichtigt werden können, wenn sie in der obigen Beurteilung nicht eindeutig positiv bewertet werden können.
Abdeckung aller Landesteile	Es sind Angebote/Massnahmen/Instrumente aus allen Landesteilen zu berücksichtigen; d.h. Angebote/Massnahmen/Instrumente können aus Gründen der regionalen Abdeckung auch berücksichtigt werden, wenn sie in der obigen Beurteilung nicht eindeutig positiv bewertet werden können.
Abdeckung ländliche und städtische Gebiete	Es sind Angebote/Massnahmen sowohl aus städtischen wie aus ländlichen Gebieten zu berücksichtigen; d.h. Angebote/Massnahmen aus entsprechenden Gebieten können auch berücksichtigt werden, wenn sie in der obigen Beurteilung nicht eindeutig positiv bewertet werden können

Bundesamt für Gesundheit, 2017